

Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe
des Ernst-Barlach-Gymnasiums Unna
(Stand: 29.01.2024)

Philosophie

Inhalt

	Seite
1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2 Entscheidungen zum Unterricht	3
2.1 Unterrichtsvorhaben	3
2.1.1 Übersichtsraaster: Unterrichtsvorhaben und Kompetenzerwartungen	4
Einführungsphase	4
Qualifikationsphase	12
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und -didaktischen Arbeit	30
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung	31

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Ernst-Barlach-Gymnasium liegt zentrumsnah in Unna und wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus der Stadt selbst als auch aus umliegenden Gemeinden besucht.

Am Ernst-Barlach-Gymnasium wird das Fach Praktische Philosophie nur in der Jahrgangsstufe 9 unterrichtet. In der Oberstufe wird das Fach Philosophie in der Einführungsphase und den Qualifikationsphasen als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich durchschnittlich ... Schülerinnen und Schüler für die Philosophie als Abiturfach, wobei es in der Regel mündlich gewählt wird.

Die Blockung der Kurse ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen.

Die Fachgruppe besteht aus zwei Fachkolleginnen, die beide sowohl die Fakultas für die Praktische Philosophie als auch für die Philosophie besitzen. Dies ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und Absprachen in Bezug auf die Aufgabe der Praktischen Philosophie, die sich durch andere Schwerpunkte zwar von der Philosophie in der Oberstufe unterscheidet und eigenständig sein soll, aber dennoch auf die Oberstufe vorbereiten soll.

Für den Philosophieunterricht der Sek II ist kein Lehrwerk eingeführt. Die Fachkolleginnen verwenden verschiedene kopierfähige Unterrichtsmaterialien, was eine größere Flexibilität im Materialeinsatz bedeutet.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die folgende Darstellung der Unterrichtsvorhaben deckt sämtliche der im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzbereiche¹ ab. Das Übersichtsraster zeigt die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben für eine Jahrgangsstufe. Es enthält das Thema, das damit verknüpfte Inhaltsfeld und die Kompetenzerwartungen. Außerdem erscheinen inhaltliche Schwerpunkte sowie gegebenenfalls vorhabenbezogene Absprachen.

¹ Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Philosophie. Hg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2013. S. 15-16.

2.1.1 Übersichtsraster: Unterrichtsvorhaben und Kompetenzerwartungen

Einführungsphase

Im Rahmen des übergeordneten Ziels des Philosophieunterrichts die Schülerinnen und Schüler an eine philosophische Problemorientierung heranzuführen, ist es die Aufgabe der Einführungsphase Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen anhand von verbindlichen Inhaltsfeldern zu entwickeln, die im Sinne der anthropologischen Grundfrage praktische und theoretische Fähigkeiten des Menschen beleuchten.

Der Unterricht der Einführungsphase soll es den Schülern ermöglichen am Ende der Jahrgangsstufe über die folgenden genannten Kompetenzen zu verfügen. Es werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen aufgeführt, wobei die Methoden- und Handlungskompetenzen inhaltsfeldübergreifend angelegt sind und im Übersichtsraster nur genannt werden, wenn sie zentral sind, während die Sach- und Urteilskompetenzen im Rahmen der Unterrichtsvorhaben exemplarisch konkretisiert werden.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie,
- ☐ entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen,
- ☐ analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken,
- ☐ erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen,
- ☐ erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten,
- ☐ stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung,
- ☐ arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus,
- ☐ ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These,

- ☐ identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele,
- ☐ analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,
- ☐ entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken,
- ☐ bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren,
- ☐ argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema),
- ☐ recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken.

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar,
- ☐ stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar,
- ☐ geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil,
- ☐ stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung,
- ☐ erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze,
- ☐ beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze,
- ☐ bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen,
- ☐ erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen,
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen,
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein,
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.²

Die oben aufgeführten Kompetenzerwartungen sind in der Einführungsphase an zwei obligatorische Inhaltsfelder mit inhaltlichen Schwerpunkten gebunden.

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext
- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns³

und

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis⁴

² s.o. S. 19-21.

³ s.o. S. 21.

⁴ s.o. S. 23.

Unterrichtsvorhaben I:

Thema:

Was heißt es zu philosophieren? – Der Mensch fragt, die Philosophie gibt Antworten

Inhaltsfelder: Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln / Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte: Die Sonderstellung des Menschen / Eigenart philosophischen Fragens und Denkens, Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Konkretisierte Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ erläutern Merkmale des Menschen und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nichtmenschlichen Lebensformen (z. B. Charakterisierung als selbständig und logisch denkendes Wesen, fähig zum Perspektivwechsel),
- ☐ analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken,
- ☐ unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- ☐ erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- ☐ erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft,
- ☐ stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit.

Zentrale Methodenkompetenz:

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus,
- ☐ ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These,
- ☐ recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken.

Verfahren der Präsentation und Darstellung:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil.

Konkretisierte Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- ☐ bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins,
- ☐ bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, emotionale und kognitive Fähigkeiten des Menschen*

Inhaltsfelder: Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln / Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte: Die Sonderstellung des Menschen / Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Konkretisierte Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (z.B. Sprache, Würde, Arbeitskultur, Emotionen, Intentionen),
- ☐ analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Zentrale Methodenkompetenzen: (ergänzend zum Unterrichtsvorhaben I)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung,
- ☐ identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele,
- ☐ bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren.

Konkretisierte Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- ☐ bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

Inhaltsfeld: Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Konkretisierte Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- ☐ erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Zentrale Methodenkompetenz: (ergänzend zu den bisherigen Unterrichtsvorhaben)

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung,
- ☐ identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele,
- ☐ analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,
- ☐ entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar,
- ☐ stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar,
- ☐ stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar.

Konkretisierte Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur

Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,

☐ erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Vorhabenbezogene Absprache:

Fakultativ: Behandlung der ethischen Dilemmasituation „Wahrheit oder Lüge?“

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *Die Frage nach Recht und Gerechtigkeit von Strafen im Verhältnis von Staat und Individuum*

Inhaltsfeld: Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zentrale Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

☐ analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen.

Konkretisierte Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

☐ analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,

☐ erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (z.B. Recht, Gerechtigkeit, Strafe, „Ziviler Ungehorsam“).

Konkretisierte Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

☐ bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,

☐ erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Vorhabenbezogene Absprache:

Fakultativ: Behandlung der Kontroverse um die Gerechtigkeit der Todesstrafe unter Bezugnahme auf den Film *Minority Report*

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: *Wie kommt die Welt in unseren Kopf? – Grundlagen der Erkenntnis*

Inhaltsfeld: Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis, Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Konkretisierte Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ rekonstruieren einen naiv-realistischen, einen empiristisch-realistischen und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- ☐ identifizieren begründete Kritik an erkenntnistheoretischen Ansätzen, die sich auf die Sinneserfahrungen als Erkenntnisquelle fokussieren beispielsweise mithilfe der Analyse optischer Täuschungen.

Konkretisierte Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ☐ erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik),
- ☐ erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: *Wie kommt die Welt in unseren Kopf II? – Das Verhältnis von Mensch und Welt im Spiegel von Ideenlehre, Rationalismus und Empirismus*

Inhaltsfeld: Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens, Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunft, Erkenntnis, Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Konkretisierte Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

□ rekonstruieren Platons Ideenlehre anhand der Gleichnisse, Descartes' „Methodischen Zweifel“ und Lockes Theorie im Hinblick auf das Verhältnis von Erkenntnissubjekt und Außenwelt und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Konkretisierte Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

□ erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik),

□ erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.

Vorhabenbezogene Absprache:

Fakultativ:

- „Die Analyse der Kausalität“ nach Hume und ihre Auswirkungen auf den Alltag
- Erkenntnistheoretische Analyse der Filme „Matrix“ oder „Truman Show“

Qualifikationsphase

Der Unterricht der Qualifikationsphase soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben:

- **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie,

- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen,
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten,
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen,
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten,
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein.

• **Methodenkompetenz**

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung,
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese,
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These ,
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele,
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen,
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese,
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab,
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken.

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar,

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar,
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise,
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar.

• Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen,
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle,
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen,
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle.

• Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen,
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle,
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein,
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ☐ Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- ☐ Das Verhältnis von Leib und Seele
- ☐ Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ☐ Grundsätze eines gelingenden Lebens
- ☐ Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- ☐ Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ☐ Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- ☐ Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- ☐ Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ☐ Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
- ☐ Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema: *Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema: *Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezug auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Unterrichtsvorhaben IX:

Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Unterrichtsvorhaben X:

Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Unterrichtsvorhaben XI:

Thema: *Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Unterrichtsvorhaben XII:

Thema: *Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,

- erörtern unter Bezug auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Qualifikationsphase II

Unterrichtsvorhaben XIII:

Thema: *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfelder:

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Unterrichtsvorhaben XIV:

Thema: *Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfelder:

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Unterrichtsvorhaben XV:

Thema: *Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine sozialphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezug auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeinschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Unterrichtsvorhaben XVI:

Thema: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Unterrichtsvorhaben XVII:

Thema: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

In Bezug auf die inhaltlichen Neuerungen (obligatorisch zu lesende Texte) wird an dieser Stelle auf die jeweiligen aktuellen Vorgaben der Bezirksregierung verwiesen.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und -didaktischen Arbeit

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.

2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Einführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
12. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn transparent gemacht.

Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Formate der schriftlichen Abituraufgaben werden schrittweise entwickelt:

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
- im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
- im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),

- im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsbögen, die sich an den Vorgaben der Bewertung im Zentralabitur orientieren.

Kriterien zur Leistungsbewertung im Rahmen des Lernens auf Distanz

Beim Distanzunterricht im Fach Philosophie handelt es sich um ein von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben.

Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klausuren) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als „Sonstige Mitarbeit“ in die Gesamtnote mit ein oder bilden in nicht schriftlichen Fächern die Note. In diesem Rahmen können folgende Formate zur Bewertung herangezogen werden:

- eigenständig verfasste Texte,
- bearbeitete Arbeitsblätter,
- Bilder und Collagen,
- Portfolios und Mappen,
- Schaubilder und Mindmaps,
- Referate und Präsentationen,
- Erklärvideos und Podcasts,
- Beiträge in Videokonferenzen und Telefonaten
- und Ähnliches.

In allen Fällen können folgende Bewertungskriterien bei der Abgabe von Aufgaben zum Tragen kommen:

- Einhaltung des Abgabetermins,
- Sorgfalt und Umfang der Bearbeitung,
- sachliche Richtigkeit,
- gedankliche Komplexität und Transferleistung.